

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	19.04.2018

Unerlaubtes Parken in Köln Deutz, vor dem Caritas Altenzentrum auf der Platzfläche am Deutzer Kastell

Es muss immer wieder festgestellt werden, dass im Bereich der Platzfläche am Deutzer Kastell trotz der Ausschilderung „verkehrsberuhigter Bereich“ (Verkehrszeichen 325 StVO) und der dort vorhandenen, unterschiedlichen Pflasterung illegal geparkt wird. Um die Situation eindeutig zu gestalten, wurde zusätzlich ein Verkehrszeichen 283 (Haltverbot mit dem Zusatz „auf der gesamten Platzfläche“) angeordnet.

Ausgenommen sind die Behindertenparkplätze und der Bereich unmittelbar vor dem Seniorenheim.

Nach aktuellen Erkenntnissen des Ordnungs- und Verkehrsdienstes gibt es – bis auf seltene Ausnahmen an Sonntagen – nur noch vereinzelt ordnungswidrig abgestellte Fahrzeuge.

Dennoch wird die vorhandene Pollerreihe entlang der Platzfläche vor St. Heribert noch vor den Sommerferien zusätzlich verdichtet, um ein Parken zwischen den Pollern durch Kleinwagen zu verhindern.

Das zuständige Sachgebiet der Verkehrsüberwachung wurde zudem erneut beauftragt, die Örtlichkeit am Deutzer Kastell noch intensiver zu kontrollieren und konsequent einzuschreiten.